

Permit[®]

Herbizid zur Bekämpfung von Erdmandelgras in Mais, Ölkürbis und Sorghumhirse, sowie Ambrosia in Ölkürbis

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Amtl.Pfl.Reg.Nr.: 4660-0

Wirkstoffe und Wirkstoffgehalt:

750 g/l Halosulfuron-methyl (75,0 Gew.-%)

Liefereinheit und Gebindeform:

20 x 150 g

Kennzeichnung:

Gefahrenklassen: GHS08, GHS09; Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H410, H360D

Sicherheitshinweise: P101, P102, P201, P202, P270, P280, P308+P313, P391, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH 401

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Halosulfuron-methyl: 2

Anwendungsbestimmungen:

1. Indikation:

Einsatzgebiet: Ackerbau

Kultur/Objekt: Mais (ZEAMX)

Schadfaktor: Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*, CYPES)

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 40 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Stadium 12 (2 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet)

Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 1

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: -

Anwendungsart: Spritzen

Nachbaufrist in Tagen: –

Wartefrist in Tagen: –

2. Indikation:

Einsatzgebiet: Ackerbau

Kultur/Objekt: Sorghumhirse (SORVU)

Schadfaktor: Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*, CYPES)

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 40 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Stadium 12 (2 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet)

Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 1

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: –

Anwendungsart: Spritzen

Nachbaufrist in Tagen: –

Wartefrist in Tagen: -

3. Indikation:

Einsatzgebiet: Ackerbau

Kultur/Objekt: Ölkürbis (CUUPO)

Schadfaktor: Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*, CYPES),

Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*, AMBEL)

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 40 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Stadium 14 (4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 29 (9 oder mehr Seitensprosse erster Ordnung sichtbar)

Max. Anzahl der Behandlungen in der Anwendung: 1

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: –

Anwendungsart: Spritzen

Nachbaufrist in Tagen: –

Wartefrist in Tagen: –

Anwendungsempfehlungen

Mais:

Permit® ist mit den üblichen Mais Nachauflaufherbiziden mischbar. Aufgrund der Notwendigkeit, die Unkrauthirsens oftmais etwas früher bekämpfen zu müssen empfiehlt sich eine separate Überfahrt mit 40 g/ha Permit und einem Netzmittel (0,25 l/ha Trend 90) zur Korrektur des Erdmandelgrases.

Sorghumhirse:

Nach einer rechtzeitigen Behandlung der Hirsen im Voraufbau, kann Permit® im Nachauflauf mit 40 g/ha und einem Netzmittel (0,25 l/ha Trend 90) zur Bekämpfung des Erdmandelgrases mit einem Nachauflauf Herbizid kombiniert werden.

Ölkürbis:

Standard Voraufbau Herbizid Anwendung durchführen. Beim Ölkürbis ist der Einsatzzeitpunkt von Permit® entscheidend für die Verträglichkeit. Je später behandelt wird, d.h. umso weiter der Ölkürbis entwickelt ist, umso besser ist die Verträglichkeit. Keine Blattdünger, oder andere Pflanzenschutzmittel mehr zusetzen. Um die Verträglichkeit zu verbessern, wird daher eine Aufwandmenge von 30 g/ha Permit® mit Netzmittel (0,25 l/ha Trend 90) zur Bekämpfung der Ambrosia empfohlen. Für eine wirksame Bekämpfung des Erdmandelgrases ist jedoch eine Aufwandmenge von 40 g/ha Permit® mit Netzmittel (0,25 l/ha Trend 90) notwendig. Der Netzmittelzusatz fördert die Wirksamkeit aber verringert etwas die Verträglichkeit.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend der Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

- Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
- Geben Sie die benötigte Menge Permit® in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank.
- Permit® vollständig auflösen lassen. Dies geschieht innerhalb von wenigen Minuten.
- Bei Anwendung von Permit® in Tankmischung, weitere Mischpartner erst nach vollständigem Auflösen von Permit® zugeben.
- Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.
- Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze.

Nachbau

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge ist der Nachbau von Getreide und Mais möglich. Beim Nachbau von Ackerbohnen, Erbsen, Buschbohnen, Kartoffeln, Gurken, Klee, Kürbissen, Sojabohnen, Speisekürbisse, Zucchini und Tomaten ist ein Abstand von 9 Monaten zur Anwendung im Mais des Vorjahres einzuhalten.

Den Nachbau von folgenden Kulturen empfehlen wir nicht:

Brokkoli, Kohl/Weißkohl, Winterraps, Karotte/Möhre, Blumenkohl, Blattsalate, Zwiebeln und Lauch, Spinat, Erdbeeren, Zuckerrüben und Rote Bete, Sonnenblumen

Verträglichkeit

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnde Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen ist Schutzkleidung zu tragen.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden.

Es muss bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m

Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich ist das

Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungskategorie mind. 90% gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 1.,2.,3. Indikation:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Einsatzgebiet/Kultur: gemäß Indikation

Anwendungsart: Spritzen

Abstand in m: 20 m

Abdriftminderungsklasse 90 %

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr.15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Die Anwendung des ggstl. Pflanzenschutzmittels darf nur bei tatsächlichem Auftreten der Gefahr iSd Art. 53 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erfolgen.

Art.53 Zulassung (Bitte Anwendungszeitraum beachten!):

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung in einem Zeitraum von 3 Jahren auf der gleichen Fläche, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die diese(n) Wirkstoff(e) enthalten.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer:

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle:

Behalten Sie die Person im Auge. Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen.

Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder einen Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung. Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Transport und Entsorgung:

Die nationalen gesetzlichen Anforderungen für den Transport und Entsorgung sind einzuhalten.

Hinweis für den Käufer/Gewährleistung

Alle von uns gelieferten Waren entsprechen höchsten Qualitätsstandards und sind für die vorgeschlagenen Anwendungsfälle passend. Da wir aber keine Kontrolle über die Lagerung, Handhabung, Herstellung von Mischungen, weiters die Wetterbedingungen vor, während oder nach der Anwendung und in Folge auf die Wirksamkeit der Produkte haben, sind alle Ansprüche, auch für Folgeschäden jeder Art, ausgeschlossen. Den aktuellen Stand der Registrierungen entnehmen Sie bitte dem Pflanzenschutzmittelregister des BAES (Bundesamt für Ernährungssicherheit) unter <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister>.

Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung verantwortlich:

Nissan Chemical Europe SAS

18 chemin des Cuers

69570 Dardilly

France